



# Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

Baubehörde



## Informationen zur Bewilligung von Feuerungsanlagen

### 1. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW

Feuerungsanlagen über 8 kW sind laut § 20 Stmk. BauG im vereinfachten Verfahren bewilligungspflichtig.

#### Erforderliche Projektunterlagen:

- schriftlicher Antrag
- ein Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundrisse M 1:100 (in 2-facher Ausfertigung)
- Schnitt M 1:100 (in 2-facher Ausfertigung)
- technischer Bericht der Anlage mit Datenblatt Heizung (in 2-facher Ausfertigung)
- Rauchfangkehrer Gutachten
- Bestätigung über den ordnungsgemäßen E-Anschluss der Heizung
- Bestätigung über die Inverkehrbringung der Heizungsanlage
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- bei baulichen Veränderungen: Baumeisterbestätigung mit Plan und Baubeschreibung
- bei fehlender Benützungsbewilligung für Heizraum: Fertigstellungsanzeige notwendig

Sind alle Unterlagen vollständig bei der Baubehörde eingereicht, so wird im Gemeindeamt das Verfahren abgewickelt. Es gibt keine Bauverhandlung an Ort und Stelle.

### 2. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe unter 8 kW

Feuerungsanlagen bis 8 kW sind laut § 21 Stmk. BauG vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

#### Erforderliche Projektunterlagen:

- Mitteilung, meldepflichtige Vorhaben
- Bescheinigung über das ordnungsmäßige Inverkehrbringen
- Rauchfang-Gutachten
- Nachweis über die Leistung der Feuerungsanlage